



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN

**WIRTSCHAFTSINFORMATIK (M.SC.)**

Mai 2024



Hochschule	<b>FernUniversität in Hagen</b>		
Ggf. Standort			
Studiengang	<b>Wirtschaftsinformatik</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Sciene</b>		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeitstudium: 4 Semester; Teilzeitstudium: empfohlene Dauer 6 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine Kapazitätsbeschränkung,	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	213	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	46	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2020 bis Sommersemester 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.		
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck		
Akkreditierungsbericht vom	21.05.2024		

**Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV) .....	9
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	20
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>21</b>
III.1 Allgemeine Hinweise.....	21
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
III.3 Gutachtergruppe .....	21
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>22</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	22
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	25

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

---

An der im Jahre 1975 vom Land Nordrhein-Westfalen gegründeten FernUniversität in Hagen (im Folgenden: FernUniversität Hagen) studieren rund 70.000 Studierende. Die fünf Fakultäten bieten insgesamt gut 30 Studiengänge an. 80 Prozent der Studierenden stehen laut Darstellung der Hochschule bereits im Beruf und bilden sich parallel weiter.

Das Studium an der FernUniversität Hagen basiert auf dem Blended-Learning-System: Als Grundlage dazu setzt die Hochschule Studienbriefe (in Papierversion, die auch online verfügbar ist), digitale Medien, Online- oder Hybridseminare, virtuelle Vorlesungen und weitere multimediale Lehr- und Lernwerkzeuge zur Vermittlung von Lehrinhalten ein.

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und der Fakultät für Mathematik und Informatik gemeinsam angeboten. Masterstudiengang ist in einem viersemestrigen Vollzeitstudium oder in einem rund sechssemestrigen berufsbegleitenden Teilzeitstudium studierbar. Bei dem Studiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der an ein Bachelorstudium in Wirtschaftsinformatik oder Informatik oder an ein wirtschaftswissenschaftliches Bachelorstudium anknüpft. Der Studiengang umfasst acht Wahlpflichtmodule, ein Seminar bzw. Fachpraktikum und eine Masterarbeit. Die Studierende/der Studierende soll in den Wahlpflichtmodulen neue Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die über ihre/seine bislang erworbenen hinausgehen. Dabei sollen forschungsinteressierte geeignete Studierende ihre theoretisch-analytischen Fähigkeiten entfalten können und systematisch auf eine spätere forschungsbezogene Tätigkeit vorbereitet werden.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck des Masterstudiengangs gewonnen, wozu auch die konkrete Vorstellung des hervorragenden Blended-Learning-Konzepts beitrug. Die festgelegten Qualifikationsziele sind angemessen und das Gesamtcurriculum ist wohlüberlegt und stimmig.

Im Modulhandbuch fiel allerdings auf, dass aktuelle Lehrinhalte nicht ausreichend adressiert sind. Das Modulhandbuch liefert grundsätzlich detaillierte Informationen zu jedem Modul, einschließlich Lehrinhalten, Qualifikationszielen, Lehr- und Betreuungsformen, Prüfungsmodalitäten, ECTS-Credits und Workload. Es wurde bei der Begehung deutlich, dass noch kein zufriedenstellendes Verfahren existierte, um regelmäßig die Aktualität und Angemessenheit der Modulbeschreibungen und -inhalte sicherzustellen.

Die Universität hat am 22.1.2024 ein Konzept zur regelmäßigen Prüfung und Aktualisierung der Lehrinhalte in den Studiengängen der Wirtschaftsinformatik vorgelegt, das geeignet ist, das Problem zukünftig zu vermeiden.

Die Gutachtergruppe ermuntert die Hochschule, die bislang eingeschlagenen Schritte zur Konsolidierung und Harmonisierung der Studienorganisation weiter zu verfolgen. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang eine Vereinheitlichung der Modulhandbücher über die beiden Fakultäten hinweg.

Die personelle Gesamtausstattung sowie die Ressourcenausstattung sind ausreichend.

Vorbildlich ist die Einführung des bei der Begehung vorgestellten Portfoliokonzepts, um die Varianz der Prüfungsformen zu erhöhen.

Die Studierenden berichteten übereinstimmend von einer guten Beratungs- und Betreuungssituation an der FernUniversität Hagen. Sie loben die große Flexibilität des Studiums, insbesondere das Wechseln zwischen Voll- und Teilzeitstudium. Damit wird das Studium den individuellen Lebensphasen der Studierenden gerecht.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ wird als Vollzeit- und berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung (PO) eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und wenigstens sechs Semestern in Teilzeit und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. In der Masterarbeit „soll die Kandidatin/der Kandidat zeigen, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wirtschaftsinformatiknahes Problem aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftswissenschaft oder der Informatik selbstständig, auf Basis der vermittelten Fachkenntnisse und fachlichen Zusammenhänge mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und verständlich darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 19 der Prüfungsordnung sechs Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 der Prüfungsordnung ein abgeschlossenes Bachelor-, Magister- oder Diplomstudium der Wirtschaftsinformatik, Informatik oder ein vergleichbares Studium an der FernUniversität Hagen oder einer anderen Hochschule im In- oder Ausland in der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik, Informatik oder Wirtschaftswissenschaft/Ökonomie (z. B. Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre), sofern mindestens 30 CP über Inhalte der Wirtschaftsinformatik oder Informatik sowie mindestens 10 CP über mathematische Inhalte erbracht wurden.

Absolventinnen und Absolventen anderer Studienrichtungen, in denen Inhalte der Wirtschaftswissenschaft, der Wirtschaftsinformatik oder der Informatik vermittelt wurden, können eingeschrieben werden, sofern die oben genannten Inhalte mindestens 90 CP betragen. Dabei müssen die Inhalte der Wirtschaftsinformatik oder Informatik einen Umfang von mindestens 30 CP und die mathematischen Inhalte einen Umfang von mindestens 10 CP aufweisen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

##### **Sachstand/Bewertung**

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 25 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

##### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang besteht aus acht Wahlpflichtmodulen, dem Seminar bzw. Fachpraktikum und der Masterarbeit. Die Wahlpflichtmodule sind aus den drei Fachrichtungen Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaft zu wählen. Jedes Modul des Studiengangs umfasst 10 CP, mit Ausnahme der Masterarbeit für die 30 CP veranschlagt werden, und lässt sich innerhalb eines Semesters abschließen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

##### **Sachstand/Bewertung**

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester erwerben können.

In § 3 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 19 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 30 CP.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 8 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 8 der Prüfungsordnung Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fokus der Begutachtung lag auf der Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum, dem Curriculum und der Ressourcenausstattung.

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule ein Konzept zur regelmäßigen Prüfung und Aktualisierung der Lehrinhalte in den Studiengängen der Wirtschaftsinformatik vorgelegt.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Mit dem Angebot der Module im Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ soll laut Darstellung der Hochschule eine ideologische Festlegung auf eine bestimmte Schule im Rahmen der Wirtschaftsinformatik vermieden werden. Die Studierenden sollen die Wahlpflichtmodule und die Themenausrichtung von Seminar bzw. Fachpraktikum und Abschlussarbeit weitgehend nach ihren Interessen und Bedürfnissen wählen können. Die Studierenden sollen sich selbst nach eigener Wahl auf bestimmte Funktionsbereiche, Wissenschaftsfelder und damit verknüpfte Anwendungsbereiche konzentrieren. Sie sollen sich aber auch für eine breite fachliche Diversifikation entscheiden können.

Die Studierenden sollen dafür qualifiziert werden, einschlägige Beiträge zur Forschung und Berufspraxis zu verstehen, sie kritisch zu analysieren und ihre Relevanz für eigene konkrete Fragestellungen einzuschätzen. Sie sollen wesentliche Entwicklungslinien und -dynamiken des Faches einschätzen und erkennen können.

Im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ sollen die Absolvent:innen Kompetenzen der Wirtschaftsinformatik, die den Berufseinstieg eröffnen, erwerben. Durch analytische Fertigkeiten sollen sie in die Lage versetzt werden, Problemstellungen der Informatik im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu lösen. Diese Fähigkeit soll Absolvent:innen die Tätigkeit bei Stabstellen in Unternehmen der privaten Wirtschaft, bei Banken und Versicherungen, in Krankenhäusern, halböffentlichen Betrieben wie Sparkassen, Stadtwerken oder ähnlichen Einrichtungen sowie Non-Profit-Organisationen ermöglichen. Zudem nennt die Hochschule Tätigkeitsfelder im öffentlichen Beschäftigungsbereich einschließlich der internationalen Organisationen sowie bei Verbänden, Kammern oder ähnlichen Einrichtungen. Als Tätigkeitsfelder nennt die FernUniversität in ihrem Selbstbericht Tätigkeiten in der Organisationsentwicklung (Business Development), im Geschäftsprozessmanagement (Business Process Management), im Informationsverarbeitungsmanagement (z. B. IT-Management, IT-Controlling) und Unternehmensarchitekturmanagement (Enterprise Architecture Management), dem Datenmanagement, z. B. als Data Scientist (z. B. Business Intelligence), der Systemanalyse und Systemintegration, der Unternehmens- und Prozessmodellierung, als Fach- und Führungskräfte sowie als Unternehmens- oder IT-Berater:innen in Industrie- und Wirtschaftsunternehmen. Der Masterstudiengang soll zudem die Studierenden zugleich auf eine mögliche wissenschaftliche Weiterqualifikation in Form einer Promotion vorbereiten.

Als überfachliche Qualifikationsziele des Studiengangs gibt die FernUniversität Hagen die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden an.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar und in der Studien- und Prüfungsordnung übersichtlich dargestellt. Das Modulhandbuch liefert detaillierte Informationen zu jedem Modul, einschließlich Lehrinhalten, Qualifikationszielen,

Lehr- und Betreuungsformen, Prüfungsmodalitäten, ECTS-Credits und Workload. Auch beim Masterstudien-gang „Wirtschaftsinformatik“ erfüllt die FernUniversität Hagen ihren Bildungsauftrag, dass das Studium von jeder\*jedem, der die\*der die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, studierbar sein sollte, was sich in dem breiten Portfolio von Prüfungen und der großen administrativen Unterstützung für Studierende widerspiegelt. Die Quali-fikationsziele sind sehr breit gesteckt, allerdings empfiehlt das Gutachtergremium die Aktualität von Modulen zu überprüfen, um beispielsweise das Thema Data Science und KI in voller Breite in Lehrveranstaltungen abzudecken (vgl. Kapitel Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge). Durch die neu berufenen Profes-soren:innen in beiden Fakultäten sind die Kompetenzen vorhanden und ermöglichen es, ein breites Portfolio an relevanten Modulen anzubieten. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird bereits schon durch die Besonderheit eines Fernstudiums gefördert, welches ein hohes Maß an Selbstdisziplin erfordert; ebenso tragen die speziellen Lehrformate und das Fachpraktikum dazu bei.

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ an der Fernuniversität Hagen ermöglicht Absolvent:innen eine qualifizierte Berufstätigkeit in ihrem Fachgebiet. Die angebotenen Module, die von beiden am Curriculum be-teiligten Fakultäten stammen, zeichnen sich sowohl fachlich als auch inhaltlich durch eine praxisorientierte Ausrichtung aus. Insbesondere verdienen die Strukturierung und Verpflichtung der Studierenden, Module aus verschiedenen Bereichen zu belegen, um den Abschluss als Wirtschaftsinformatiker zu erlangen, Lob. Der Studiengang gewährleistet, dass Absolvent:innen sowohl in wirtschaftlichen Schwerpunkten (betriebs- und volkswirtschaftliche Aspekte) als auch in der Informatik einen passenden "Mix" wählen können. Zudem bietet er eine wissenschaftliche Qualifizierung auf Masterniveau.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Leistungen	Semester VZ	Semester TZ („kurz“)	Semester TZ („lang“)
1. Wahlpflichtmodul	<b>1</b> (30 ECTS-Punkte)	<b>1</b> (20 ECTS-Punkte)	<b>1</b> (10 ECTS-Punkte)
2. Wahlpflichtmodul			<b>2</b> (10 ECTS-Punkte)
3. Wahlpflichtmodul			<b>3</b> (10 ECTS-Punkte)
4. Wahlpflichtmodul	<b>2</b> (30 ECTS-Punkte)	<b>2</b> (20 ECTS-Punkte)	<b>4</b> (10 ECTS-Punkte)
5. Wahlpflichtmodul			<b>5</b> (10 ECTS-Punkte)
6. Wahlpflichtmodul			<b>6</b> (10 ECTS-Punkte)
7. Wahlpflichtmodul	<b>3</b> (30 ECTS-Punkte)	<b>4</b> (20 ECTS-Punkte)	<b>7</b> (10 ECTS-Punkte)
8. Wahlpflichtmodul			<b>8</b> (10 ECTS-Punkte)
Seminar/Fachpraktikum			<b>5</b> (10 + 10/30 ECTS-Punkte)
Masterarbeit	<b>4</b> (30 ECTS-Punkte)	<b>6</b> (20/30 ECTS-Punkte)	<b>10</b> (20/30 ECTS-Punkte)
Gesamtsumme:	120 ECTS-Punkte		

VZ Belegung Vollzeit  
TZ Belegung Teilzeit (Empfehlung: sechs Semester)

Insgesamt sind nach Darstellung der Hochschule acht Wahlpflichtmodule zu absolvieren, wobei maximal zehn gewählt werden können. Es können sich zwei nicht bestandene Module ausgleichen lassen oder zwei Module,

bei denen eine schlechte Note das Gesamtbild beeinträchtigt, durch zwei andere Module ersetzt werden. Die acht Wahlpflichtmodule sind aus den drei Fachrichtungen Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaft zu wählen. Die Module sind mit 10 CP kreditiert.

Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt nach Angaben der FernUniversität Hagen über die Studienbriefe, die Online-Plattform Moodle sowie weitere digitale Lehr-/Lernelemente. Sowohl durch das Seminar bzw. das Fachpraktikum als auch durch die Masterarbeit sollen Studierende den fachlichen Schwerpunkt ihres Studiums wählen und vertiefen können.

Seit der letzten Reakkreditierung wurde der Studiengang laut Selbstbericht durch zusätzliche Bachelor- und Mastermodule vervollständigt (72 gegenüber zuvor 57 Modulen). Weitere Module sind insbesondere am neuen Lehrstuhl für BWL, insb. Gestaltung soziotechnischer Informationssysteme, geplant.

Dem Selbstbericht ist zu entnehmen, dass gemäß den Empfehlungen aus dem letzten Reakkreditierungsverfahren eine Entkoppelung von Seminar- und Masterarbeit stattgefunden hat. Studierende können seitdem die Seminar- und die Masterarbeit an unterschiedlichen Fakultäten absolvieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Studiengangskonzept und dessen Umsetzung im Curriculum sind auf die besonderen Anforderungen der Studierenden an der FernUniversität Hagen ausgerichtet und überzeugen vollumfänglich. Viele Studierende studieren berufsbegleitend und haben häufig ganz spezifische Interessen und Bedürfnisse an die Lehrinhalte. Die Studierenden sind praktisch in allen Branchen privatwirtschaftlicher, staatlicher und (quasi) öffentlicher Institutionen tätig bzw. streben Tätigkeiten in diesen an. Diesem Umstand trägt das Studiengangskonzept Rechnung, indem die Studierenden sehr große Freiheitsgrade bei der Zusammenstellung ihrer Wahlpflichtmodule haben. Das Wahlangebot ist überaus groß. Studierende können ihre acht Wahlpflichtmodule aus einem Angebot von insgesamt 72 Modulen wählen. Und es sind weitere Module geplant. Die Module werden regelmäßig angeboten und die Reihenfolge einer Belegung ist beliebig.

Die acht Wahlpflichtmodule können aus den drei Fachrichtungen Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaft gewählt werden. Die Wahlfreiheit ist lediglich insoweit eingeschränkt, als mindestens drei Wahlpflichtmodule aus dem Katalog der Wirtschaftsinformatik und mindestens je ein Modul aus dem Katalog der Informatik und der Wirtschaftswissenschaft gewählt werden müssen. Diese Einschränkungen sind überaus zweckmäßig und stellen sicher, dass ein erkennbarer Schwerpunkt auf wirtschaftsinformatikspezifische Inhalte gelegt wird. Das Studiengangskonzept und die Umsetzung sind beeindruckend stimmig. Es ist zeitgemäß, attraktiv, gut durchdacht und auf die spezifischen beruflichen Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet.

Die jeweiligen Module sind grundsätzlich adäquat und fördern die Qualifikationsziele des Studiengangs. Im Modulhandbuch fiel allerdings auf, dass aktuelle Lehrinhalte nicht ausreichend adressiert sind. Einige Modulbeschreibungen vermitteln den Eindruck, dass eher grundlegende Inhalte behandelt werden und weniger auf neuere Entwicklungen oder Technologien eingegangen wird. Studierende haben in der vorgelegten Schwerpunktauswertung zum Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (2019-2021) die Aktualität einzelner Module und den Praxisbezug wiederholt kritisiert, ein Eindruck, der sich auch in Gesprächen mit den Studierenden bestätigte. Die Universität hat in der Zwischenzeit ein Konzept zur regelmäßigen Prüfung und Aktualisierung der Lehrinhalte in den Studiengängen der Wirtschaftsinformatik vorgelegt, das geeignet ist, das Problem zukünftig zu vermeiden.

Das Angebot an Wahlpflichtmodulen in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik besteht aktuell aus fünf Mastermodulen und vier Bachelormodulen. Da aus diesem Angebot mindestens drei Wahlpflichtmodule zu belegen sind, ist das Angebot im Vergleich zu den Angeboten in den Fachrichtungen Informatik und Wirtschaftswissenschaft deutlich kleiner. Man kann die Universität nur ermuntern, das bereits bestehende

Studienangebot in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik noch weiter auszubauen und damit den Studierenden noch mehr Möglichkeiten einer individuellen Ausgestaltung zu geben.

Die großen Freiheiten bei der Zusammenstellung der zu belegenden Wahlmodule kann Studierende ggf. überfordern. Wenn man den Studierenden eine Hilfestellung bei der Auswahl geben möchte, dann wären sog. Musterstudienpläne für verschiedene Berufsschwerpunkte eine mögliche Hilfe.

Auch wäre es schön, wenn die Modulhandbücher der beiden beteiligten Fakultäten in der Form und im Aufbau weiter vereinheitlicht werden würden, da dies zur besseren Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Qualifikationsvoraussetzungen und der Lehr- und Lernziele für Studierende beiträgt.

Einzelne Module werden auf Englisch angeboten. Eine weitere Internationalisierung der Masterstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ in Form eines Ausbaus von englischsprachigen Modulen ist aber nicht angestrebt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Universität wird ermuntert, das bereits bestehende Studienangebot in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik weiter auszubauen, um Engpässe zu vermeiden und weitere Möglichkeiten einer individuellen Ausgestaltung zu geben.

Das Bereitstellen von sog. Musterstudienplänen für verschiedene Studien- und Berufsschwerpunkte kann eine wertvolle Hilfestellung für die Studierenden bei der Auswahl der zu belegenden Wahlmodule sein.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Die örtliche Unabhängigkeit des Fernstudiums impliziert laut Hochschulangaben zugleich, dass Studierende ein Auslandssemester absolvieren können. Die Unterbrechung des Studiums an der FernUniversität Hagen ist dafür nicht notwendig. Umgekehrt können Studierende ausländischer Hochschulen einzelne Module aus dem Studiengang belegen, mit einer Klausur abschließen und die Leistung in ihren ausländischen Studiengang einbringen. Unterstützung in Mobilitätsfragen soll das International Office und das Studentische Auslandsamt liefern. Die Hochschule hat Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen laut Darstellung im Selbstbericht in der Prüfungsordnung vorgesehen. Im Rahmen des Zielfeldes „Fernstudium international und digital“ der Internationalisierungsstrategie 2020 bietet die FernUniversität Hagen nach eigenen Angaben international ausgerichtete, auch zeitlich kürzere, primär digitale Lehr-/Lernformate als flankierende Maßnahmen zur Förderung von internationalen Erfahrungen an. Dazu gehören laut Angabe im Selbstbericht Summer Schools. Zudem sind Angebote in Kooperation mit ausländischen Hochschulen, wie sie in Form von Workshops mit ausländischen Hochschulen und Exkursionen vorgesehen sind. Eine sog. virtuelle Mobilität, ein Auslandssemester an einer anderen Fernuniversität, ist ebenfalls möglich.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die FernUniversität Hagen zeichnet sich durch die besondere Struktur ihres Lehrangebotes aus und ermöglicht so größtmögliche Mobilität. Für die Studierenden sind Verfahren zur Anerkennung ihrer Leistungen klar nachvollziehbar und orientieren sich an den Standards der Lissabon-Konvention. Während Mobilitätsfenster und Kooperationen mit ausländischen Universitäten bisher in begrenztem Maße vorhanden sind, unterstützt die Hochschule aktiv bei der Planung von Auslandsaufenthalten. Nach den glaubhaften Darstellungen der

Universität ist eine Expansion dieser Angebote geplant. In diesem Zuge sollen auch englischsprachige Module vermehrt angeboten werden, um den internationalen Austausch und die akademische Vielfalt zu fördern.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

### Sachstand

Die Lehrveranstaltungen werden laut Darstellung im Selbstbericht vollständig von hauptamtlich Lehrenden durchgeführt. Dies sind die Professorinnen und Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft (21) und der Fakultät für Mathematik und Informatik (14) jeweils mit ihren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Lehrbeauftragte werden nach Hochschulanagaben an der Fakultät für Mathematik und Informatik vereinzelt eingesetzt. 11 Stellen, die im Akkreditierungszeitraum auslaufen, sollen nach- und neubesetzt werden.

Die FernUniversität Hagen verfügt nach eigenen Angaben nach über ein Personalentwicklungskonzept mit Fortbildungsangeboten.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt personell über angemessene Ressourcen, nicht zuletzt aufgrund kürzlich vorgenommener Neubesetzungen in der Fakultät für Mathematik und Informatik. Es besteht die Erwartung, dass diese Neubesetzungen zu einer Erweiterung der angebotenen Mastermodule, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsinformatik, führen werden.

Obwohl die Bereiche Informatik sowie betriebs- und volkswirtschaftliche Module eine breite Palette an Auswahlmöglichkeiten für Masterstudierende bieten, ist der spezifische Bereich der Wirtschaftsinformatik aufgrund bisheriger Vakanzen noch durch ein begrenztes Modulangebot geprägt. Die Besetzung dieser Positionen dürfte jedoch zu einer Verbesserung führen.

Es wird auch darauf gehofft, dass die Neubesetzungen zu einer verbesserten Betreuungssituation für Studierende führen. Einige Studierende haben beklagt, dass beliebte Fachbereiche oder Module schnell überbucht sind, und es gab Kritik bezüglich des Zugangs zu Professor:innen während der Modulbetreuung oder der Begleitung der Master-Thesis. Die FernUniversität Hagen sollte die Evaluationsergebnisse der jeweiligen Jahrgänge genau prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen.

Es ist positiv zu vermerken, dass alle Module von hauptberuflich tätigen Professoren:innen angeboten und betreut werden, ohne Einsatz von Honorarkräften oder Gast-Professuren. Auch der wissenschaftliche Unterbau scheint ausreichend besetzt zu sein, um den besonderen methodisch-didaktischen Herausforderungen der FernUniversität Hagen gerecht zu werden.

Hinsichtlich der Personalauswahl haben die Dekanate der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft bzw. der Fakultät für Mathematik und Informatik der Fernuniversität Hagen ihre Methoden und Maßnahmen ausführlich dargelegt, die der Gutachtergruppe als geeignet erscheinen. Bedauerlicherweise schafft die Hochschule jedoch keine gezielten Vorgaben oder Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung und Personalqualifizierung. Grundsätzlich gibt es entsprechende Angebote, die aber nicht verpflichtend wahrgenommen werden müssen. Für Lehre, Team und Weiterbildung sind allein die Dozenten:innen verantwortlich, und es gibt keine Zielvereinbarungen für Weiterbildungen oder ähnliches. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass die Fernuniversität Hagen prüft, ob es sinnvoll ist, bestimmte Rahmenbedingungen zu schaffen. Insbesondere im

Hinblick auf die besonderen methodisch-didaktischen Herausforderungen der FernUniversität Hagen wäre es hilfreich, die Qualifizierung der Lehrkräfte seitens der Hochschulleitung zu fördern und zu fordern.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Hochschulleitung wird empfohlen, interne Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die eigenen Dozenten:innen zu fördern und hierfür ggf. einen Rahmen bzw. interne Angebote/Empfehlungen zu schaffen.

### **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

#### **Sachstand**

Arbeitsplatzbezogene sächliche Kapazitäten der Professuren, des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals sowie des Zentralbereichs (Dekanat, Prüfungsamt sowie Lehr- und Studienorganisation) stehen nach Darstellung im Selbstbericht zur Verfügung. Dazu gehören Büroräume, Arbeitsplatzcomputer sowie Telefon- und Faxgeräte. Allen Mitarbeitenden stehen PC-Arbeitsplätze mit entsprechender Software zur Verfügung. Beispielsweise verfügt die FernUniversität Hagen über ein AV-Studio, auf das die Lehrenden zurückgreifen können. Den Lehrenden und den Studierenden stehen die Infrastruktur der FernUniversität Hagen und der regionalen Zentren sowie der Bestand der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang ist angemessen ausgestattet. Es stehen Lehr- und Lernmittel zur Verfügung, und entsprechende Labore sowie Software-Lizenzen sind vorhanden, um eine praxisnahe Ausbildung auf dem aktuellen Stand der Technik zu ermöglichen. Die Ausstattung entspricht dem Umfang, der für die FernUniversität Hagen und den Studiengang als sinnvoll erachtet wird.

In Bezug auf das nicht-wissenschaftliche Personal zeigt sich eine relativ "schlechte" Quote im Verhältnis zur Anzahl der Studierenden im Vergleich zum nicht-wissenschaftlichen Betreuungspersonal. Diese Quote erscheint jedoch trotzdem aufgrund der besonderen Position der FernUniversität Hagen gerechtfertigt. Weder seitens der Lehrenden noch von den Studierenden wurde im Rahmen der Begehung eine mangelnde Betreuung oder Erreichbarkeit außerhalb der reinen Lehre beanstandet. Daher ist die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal als ausreichend zu bewerten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Als Modulabschlussprüfung werden Klausur (in Präsenz), mündliche Prüfung, eine elektronische Klausur und die Portfolioprüfung angegeben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem im Studiengang ist angemessen gestaltet. Studierende werden mit einem breiten Spektrum an Prüfungsformen vertraut gemacht. Die Prüfungsarten orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen des jeweiligen Moduls und unterstützen das Erreichen der Lernziele der Module. Alle Prüfungen im

Studiengang sind modulbezogen. Die Prüfungsformen dienen nicht nur dem Abprüfen des Erlernten, sondern auch der Anwendung des erlernten Wissens außerhalb des Klausurkontexts. Die Modulhandbücher bieten eine gute Übersicht über die vermittelten Inhalte und Prüfungsmodalitäten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Sachstand

Vor Aufnahme des Studiums können die Studierenden die Studieneingangsveranstaltungen („Start-it-up“) wahrnehmen. Die Mitarbeiter:innen der Campusstandorte stehen zusammen mit der Zentralen Studienberatung in Hagen bei Informations- und Beratungsbedarf für Studieninteressierte und Studierende zur Verfügung. Die Fachstudienberatung, die in den Zentralbereichen der Fakultäten angesiedelt ist, berät speziell zur Zusammenstellung individueller Studienpläne, zu sinnvollen Modulkombinationen sowie zu Fragen der Anerkennung von Leistungen und zur Prüfungsorganisation. Sie ist organisatorisch und personell eng mit dem Prüfungsamt verzahnt.

Die Module, Seminare und die Betreuung von Masterarbeiten werden laut Darstellung im Selbstbericht von allen Lehrenden in jedem Semester angeboten. Belegungen können sowohl im Winter- als auch im Sommersemester vorgenommen werden. Dies gilt analog für alle Prüfungen. An der Fakultät für Mathematik und Informatik gibt es abweichend davon noch vereinzelt Module, die sich nur alle zwei Semester belegen lassen, deren jeweilige Prüfung jedoch ebenfalls jedes Semester absolviert werden kann.

Die Prüfungstermine sind so geplant, dass laut Selbstbericht es zu (nahezu) keinen terminlichen Überschneidungen kommt. Die Termine der Modulabschlussprüfungen sind nach Hochschulangaben mindestens ein Jahr im Voraus einsehbar, die der Seminare bzw. Fachpraktika werden mit einem Vorlauf von sechs Monate bekanntgegeben.

Zielsetzung für ein überschneidungsfreies Studium soll auch in einem unbeeinträchtigten Zugang zu allen Lehrmaterialien bestehen, ihrer Überarbeitung und Ersetzungen, der Verteilung von Präsenzanteilen zugunsten einer Erreichbarkeit für alle Studierenden sowie Hybrid- und Ersatz-Angeboten für diejenigen, die eine Anreise zu einer Präsenzveranstaltung nicht leisten können. Präsenzanteile finden als Blockveranstaltungen unter Einbeziehung der Campus-Standorte der FernUniversität statt.

Seit dem Wintersemester 2017/18 wird für Studierende, die Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens erwerben oder auffrischen möchten, der Brückenkurs „Wissenschaftliches Arbeiten - Grundlagen, Orientierung, Werkzeuge“ angeboten. An der Fakultät für Mathematik und Informatik wird allen Studierenden, die eine schriftliche Ausarbeitung anfertigen oder sich darauf vorbereiten, die fakultätseigene Schreibwerkstatt angeboten. Dort können Studierende eine fachspezifische Unterstützung zu allen Fragen rund um wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben erhalten.

Die Prüfungsordnung und die Modulbeschreibungen des Studiengangs, seine Ziele und Inhalte sowie die Studienorganisation stehen im Internet sowie teilweise in gedruckter Form zur Verfügung.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ist grundsätzlich so ausgerichtet, dass ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist.

Die Termine für Prüfungen werden so koordiniert, dass Überschneidungen weitestgehend vermieden werden. Aufgrund der Flexibilität des Fernstudiums legen die Studierenden ihre Studienzeiten eigenständig fest, was lediglich in Ausnahmefällen, wie bei Seminaren, zu zeitlichen Konflikten führen kann. Die Planungskompetenz der Studierenden wird dabei universitär durch strukturierte Möglichkeiten und die Bereitschaft zu Individuallösungen unterstützt.

Der Workload wird als angemessen empfunden und unterliegt einer regelmäßigen Evaluation. Diese Evaluierungen erfolgen nun in angemessen kurzen Abständen, wobei das gesammelte Feedback als wertvolle Ressource dient.

Die Module sind mit zehn CP relativ groß, fügen sich jedoch gut in das Studiengangskonzept ein und schließen mit einer Prüfungsleistung ab. Um die Prüfungslast am Ende eines Semesters zu verteilen, werden innovative Portfoliokonzepte eingesetzt. Diese sind darauf ausgerichtet, die Studierenden über das Semester hinweg intensiver zu begleiten und ihren Fortschritt zu fördern. Diese Konzepte bieten Potenzial für Weiterentwicklungen, vorausgesetzt, dass die Prüfungsdichte dabei nicht übermäßig wird. Die aktuelle Prüfungsdichte entspricht mit fünf bis sechs Prüfungen in Vollzeit pro Semester einer vertretbaren Belastung. Auch Studienleistungen im Semester überlasten die Studierenden nicht.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

### Sachstand

Der Studiengang wird im Fernstudium in einer Voll- und Teilzeitvariante angeboten und weist einen berufs begleitenden Charakter auf. Gemäß Selbstbericht können sich die Studierenden jedes Semester zwischen Voll- und Teilzeitstudium entscheiden.

Durch die asynchronen Lehr-/Lernformate des Blended-Learning-Konzepts (Studienbriefe, Internetplattformen) sowie die Platzierung der Präsenzveranstaltungen in den Abendstunden (Betreuungsangebote an den Campusstandorten bzw. per Videokonferenz) oder am Wochenende (Seminare) soll den Studierenden ein zeitlich flexibles Studium ermöglicht werden. Es gibt auch Seminare, die virtuell im Internet veranstaltet werden. Das Fachpraktikum kann bis zu drei (virtuelle) Präsenzphasen umfassen, die insgesamt maximal zehn Tage dauern.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept der FernUniversität Hagen, mit seinem erprobten Blended-Learning-Ansatz und der Platzierung von (virtuellen) Präsenzveranstaltungen, hat sich über Jahre hinweg bewährt. Es bietet durch seine räumliche und zeitliche Flexibilität ideale Voraussetzungen für ein berufsbegleitendes Studium. Ein Wechsel zwischen Teil- und Vollzeitstudium ist flexibel möglich. Klausuren und Präsenzveranstaltungen können langfristig geplant werden und sind zeitlich limitiert. Besonders die gebotene Flexibilität wird von den Studierenden als herausragendes Merkmal betont und geschätzt.

Die spezifischen Anforderungen des Studiengangs sind transparent und öffentlich einsehbar, zudem werden sie klar und verständlich kommuniziert. Die Betreuung und Vernetzung der Studierenden erfolgt sowohl virtuell über Online-Plattformen als auch real über Regionalzentren, was eine umfassende und flexible Unterstützung gewährleistet.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### Sachstand

Die FernUniversität Hagen gibt an, dass die fachliche Aktualität und die didaktische Aufbereitung der Lehr- und Lerninhalte Qualitätsmerkmale der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und der Fakultät für Mathematik und Informatik sind. Verantwortlich für die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs sind die Fakultätsräte beider Fakultäten. Sie sollen den Ablauf des Studiengangs überwachen und die Aktualität der Studienmaterialien überprüfen. Sie beschließen über die Prüfungsordnung und wählen die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, welche speziell für die Organisation der Prüfungen zuständig sind. Die Dekanin/Der Dekan hat dem jeweiligen Fakultätsrat in regelmäßigem Abstand über das Lehrangebot Bericht zu erstatten. Die Lehrstühle stehen sowohl bei der Weiterentwicklung des Modulangebots als auch bei der Gestaltung der Seminarthemen in regelmäßigem Kontakt, und zwar fakultätsübergreifend. Dazu trägt laut Darstellung der FernUniversität Hagen insbesondere die sogenannte *Wirtschaftsinformatik-Community* bei, die sich vor allem um die Weiterentwicklung beider Studiengänge der Wirtschaftsinformatik kümmert. Sie wird von Professoren beider Fakultäten besetzt.

Neu zu erstellende Module werden nach Angaben im Selbstbericht bereits in der Konzeptphase in der Fakultät mit der Autorin oder dem Autor diskutiert und auf Eignung für das bestehende Studienprogramm geprüft. Module, die von externen Autor:innen verfasst werden sollen, werden in der Entstehungsphase durch engen Kontakt mit den Lehrenden an der FernUniversität Hagen in das Programm integriert. Die externe Modulerstellung stellt laut Hochschule eine absolute Ausnahme dar.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gegeben. Die Module der Wirtschaftsinformatik, Informatik und BWL werden von wissenschaftlich ausgewiesenen Professor:innen entwickelt und bieten somit ein breites fachliches Konzept. Eine genaue Analyse der Module und Lehrinhalte offenbarte leider zunächst ein Ungleichgewicht zwischen Wirtschaft und Informatik hinsichtlich der Aktualität. Einige Modulbeschreibungen wirkten veraltet. Die Hochschule hat aber ein entsprechendes Instrument eingeführt, welches regelmäßig die Aktualisierung der Lehrinhalte in den Studiengängen der Wirtschaftsinformatik prüft. Des Weiteren könnte beispielsweise das Angebot an Master-Modulen im Bereich der Wirtschaftsinformatik ausgebaut werden. Hierbei könnte beispielsweise ein stärkeres Gewicht auf aktuelle Themen in der Wirtschaftsinformatik gelegt werden wie etwa „Data Science“ oder „KI“. Der Erfolg dieses Konzepts sollte beim nächsten Akkreditierungsverfahren geprüft werden.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Einwerbung von Drittmittelprojekten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Professor:innen der FernUniversität Hagen sichergestellt. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein. Allerdings basieren Zertifikatsangebote für den wissenschaftlichen Nachwuchs, aber auch für die Lehrenden auf Freiwilligkeit. Hier könnte die Hochschule die Weiterbildung der Professor:innen über Zielvereinbarungen in Form von Leistungszulagen bei der Berufung erreichen (vgl. Kapitel Personelle Ressourcen II.3.3). Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs. Vorbildlich war insbesondere die Einführung des bei der Begehung vorgestellten Portfoliokonzepts, um die Varianz der Prüfungsformen zu erhöhen. Auch die Flexibilisierung von Seminar und Masterarbeit wird begrüßt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Angebot an Master-Modulen im Bereich der Wirtschaftsinformatik sollte ausgebaut werden. Hierbei sollte auch stärkeres Gewicht auf aktuelle Themen in der Wirtschaftsinformatik gelegt werden wie etwa „Data Science“ oder „KI“.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Das Qualitätssicherungssystem der FernUniversität Hagen basiert auf einer hochschulweiten Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung sowie auf fakultätsspezifischen Richtlinien. Die Evaluationsordnung beinhaltet Regelungen zum Datenschutz.

Vorgesehen sind Modulevaluationen in einem regelmäßigen Turnus, Studierendenbefragungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten während und nach dem Studium, Absolvent:innenbefragungen sowie Exmatrikuliertenbefragungen. Im Rahmen der Modulevaluation wird der Workload erhoben.

Die Evaluationen werden von der zentralen Hochschulverwaltung organisiert, die Ergebnisse werden den Modulverantwortlichen kommuniziert. Allgemeine Ergebnisse werden zudem im Rahmen der Studiengangskommission diskutiert, in der Studierende vertreten sind. Statistische Daten zu Studierenden und Absolvent:innen, z. B. zur Geschlechterverteilung und zur Studiendauer, sowie zum Studien- und Prüfungsverlauf, u.a. zu Verbleibquoten, sollen vom Arbeitsteam „Berichtswesen und Monitoring“ der Zentralen Hochschulverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang unterliegt nachvollziehbar einem kontinuierlichen Monitoring; Ergebnisse hieraus sind wiederholt in die Weiterentwicklungen eingeflossen und tragen zur Verbesserung der Studierbarkeit bei. Die Studierenden sowie Absolvent\*innen werden regelmäßig befragt. Auch Studierenden- und Absolventenstatistiken sowie statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlauf werden regelmäßig erhoben und wurden vorgelegt. Die Gründe für die sichtbaren Verzögerungen in einzelnen Studienverläufen wurden vom Fachbereich eruiert und es wurde angemessen mit Maßnahmen hierauf reagiert. In der Begehung konnte glaubhaft dargelegt werden, dass auf dieser Grundlage zweckmäßige Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und umgesetzt wurden.

Im Rahmen der studentischen Veranstaltungsbewertungen wird vornehmlich die dozentenbezogene Lehrqualität evaluiert. Die Evaluationsergebnisse werden den Lehrenden anonymisiert zur Verfügung gestellt und anschließend mit den Studierenden diskutiert. So ist sichergestellt, dass das Feedback der Studierenden zurückgespielt wird.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden allerdings nur den Studierenden, die an der Evaluation teilgenommen haben, bereitgestellt. Zur Erhöhung der Transparenz könnte man die Evaluationsergebnisse für alle sichtbar in der Lernplattform zur Verfügung stellen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

Die FernUniversität Hagen verfügt über einen Gleichstellungsplan, strukturiert um die fünf Handlungsfelder Studium, Personalentwicklung und wissenschaftlicher Nachwuchs, Professuren, Forschung, Gender in der Lehre.

Die FernUniversität Hagen hat ein Referat Chancengerechtigkeit eingerichtet. Zudem hat sie in ihrem Hochschulentwicklungsplan 2023 Ziele und Maßnahmen für dieses Handlungsfeld bestimmt. Es erfolgte eine Teilnahme am Diversity-Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft.

Informationen zum Thema „Studieren mit Behinderung“ sind auf der Homepage der FernUniversität Hagen gebündelt ([https://www.fernuni-hagen.de/studium/fernuni\\_fuer\\_alle/behinderung.shtml](https://www.fernuni-hagen.de/studium/fernuni_fuer_alle/behinderung.shtml)) und einschlägige Regelungen zum Nachteilsausgleich in der PO § 5 verankert.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die FernUniversität Hagen zeichnet sich durch ihre fortschrittlichen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit aus, die sie konsequent in ihren Studiengängen umsetzt. Die spezielle Art der Lehre ermöglicht es, eine breitere Palette an besonderen Lebenslagen zu berücksichtigen als dies an traditionellen Präsenzuniversitäten der Fall ist. Dieser integrative Ansatz trägt dazu bei, dass Studierende unabhängig von ihren individuellen Umständen erfolgreich sein können.

Angesichts der hohen Anzahl an Studierenden wird ein hohes Maß an juristischer und formeller Genauigkeit in der Verwaltung und Organisation der FernUniversität Hagen gefordert. Während Anforderungen und Prozesse für interessierte Studierende zugänglich sind, wurde bei der Begehung deutlich, ist es wichtig zu erkennen, dass diese Informationen nicht allen Studierenden bekannt sind. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer fortlaufenden Kommunikation und Unterstützung, um sicherzustellen, dass alle Studierenden gleichermaßen von den Ressourcen und Möglichkeiten profitieren können.

Studierenden, die durch chronische Erkrankungen und Behinderungen eingeschränkt sind, wird auf Antrag ein Nachteilsausgleich bei Prüfungen gewährt, zum Beispiel durch eine Verlängerung der Bearbeitungszeit. Wenn Studierende aufgrund von Beeinträchtigungen nicht die Möglichkeit haben, an Präsenzveranstaltungen teilzunehmen, besteht die Option, Ersatzleistungen zu erbringen. Zudem gibt es ein ausreichendes Beratungsangebot zum Nachteilsausgleich.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Die FernUniversität Hagen hat im Laufe des Verfahrens Unterlagen nachgereicht, die von der Gutachtergruppe bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung (MRVO)*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Michael Amberg, Universität Erlangen-Nürnberg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl Wirtschaftsinformatik II
- Prof. Dr. Agnes Koschmider, Universität Bayreuth, Rechts- und Wirtschaftsrechtliche Fakultät, Professur für Wirtschaftsinformatik

Vertreter der Berufspraxis

- Jörg Rensmann, Springstep GmbH, Wallenhorst

Studierender

- Clemens Raddatz, Student der Technischen Universität Braunschweig

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

STIFTUNG  
Akkreditierungsrat

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ Teilzeit oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ TZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ TZ + 4 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>1</sup>	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>1</sup>	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % <sup>1</sup>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 21/22	245	55	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 21	252	72	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 20/21	220	61	4	2	-	4	2	-	4	2	-
SS 20	188	46	8	3	-	8	3	-	8	3	-
WS 19/20	199	49	8	1	-	8	1	-	8	1	-
SS 19	189	48	17	4	-	17	4	-	17	4	-
WS 18/19	198	49	24	9	-	24	9	-	24	9	-
SS 18	166	37	17	7	10,2%	21	9	-	21	9	-
WS 17/18	196	46	25	4	12,8%	34	6	-	34	6	-
SS 17	171	33	18	4	10,5%	26	5	15,2%	26	5	-
WS 16/17	172	30	17	5	9,9%	24	7	14,0%	27	8	-
SS 16	179	44	16	8	8,9%	25	12	14,0%	26	12	14,5%
WS 15/16	213	44	11	1	5,2%	18	2	8,5%	25	4	11,7%
SS 15	184	34	16	5	8,7%	22	6	12,0%	27	8	14,7%
WS 14/15	216	41	16	3	7,4%	21	3	9,7%	29	6	13,4%
SS 14	179	34	10	3	5,6%	14	4	7,8%	19	4	10,6%
WS 13/14	253	48	24	4	9,5%	27	6	10,7%	34	8	13,4%
SS 13	224	48	18	5	8,0%	25	8	11,2%	29	8	12,9%
WS 12/13	359	65	29	6	8,1%	43	8	12,0%	56	10	15,6%
SS 12	267	49	21	4	7,9%	34	4	12,7%	41	7	15,4%
WS 11/12	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
SS 11	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
WS 10/11	0	0	0	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0	0,0%
<b>RSZ TZ<sup>2</sup></b>	<b>2779</b>	<b>553</b>	<b>238</b>	<b>59</b>	<b>8,56%</b>						
<b>RSZ TZ + 2 Sem<sup>2</sup></b>	<b>2417</b>	<b>470</b>				<b>279</b>	<b>65</b>	<b>11,54%</b>			
<b>RSZ TZ + 4 Sem<sup>2</sup></b>	<b>2074</b>	<b>407</b>							<b>286</b>	<b>67</b>	<b>13,79%</b>

<sup>1)</sup> Die Abschlussquote wird nur für Kohorten berechnet die mindestens den oben angegebenen Zeitraum erreicht haben.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 21/22	6	35	17	0	0
SS 21	4	22	17	0	0
WS 20/21	1	35	13	0	0
SS 20	4	24	11	0	0
WS 19/20	3	18	14	0	0
SS 19	3	24	7	1	0
WS 18/19	2	20	10	0	0
SS 18	1	17	4	0	0
WS 17/18	4	22	9	0	0
SS 17	3	12	14	0	0
WS 16/17	0	23	17	0	0
SS 16	2	20	11	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>33</b>	<b>272</b>	<b>144</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang:

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlüsse im Semester	Studiendauer in RSZ TZ oder schneller	Studiendauer in RSZ TZ + 1/2/3 Semestern	≥ Studiendauer in RSZ TZ + 4 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(6)
WS 21/22	32	13	13	58
SS 21	17	7	19	43
WS 20/21	28	11	10	49
SS 20	14	15	10	39
WS 19/20	15	9	11	35
SS 19	20	8	7	35
WS 18/19	15	9	8	32
SS 18	10	6	6	22
WS 17/18	18	13	4	35
SS 17	18	11	0	29
WS 16/17	21	18	1	40
SS 16	26	7	0	33

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.12.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	12.06.2023
Zeitpunkt der Begehung:	08.12.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten

Erstakkreditiert am:	Von 22.11.2011 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 28.08.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.